

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/22 88/18/0098

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.03.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ZustG §17 Abs2:

ZustG §17 Abs3;

ZustG §21 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/06/20 90/02/0036 1

Stammrechtssatz

Bereits durch die Verständigung vom erfolglosen ersten Zustellversuch und die Aufforderung, in der für die Vornahme des zweiten Zustellversuches bestimmten Zeit zur Annahme des Schriftstückes anwesend zu sein, kann der Adressat Kenntnis davon erlangen, daß ihm ein behördliches Schriftstück zugestellt werden soll (Hinweis E 25.6.1986, 85/11/0245).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1988180098.X01

Im RIS seit

22.03.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$